

Zeitschrift: Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare = Nouvelles de l'Association des Archivistes Suisses

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Archivare

Band: 5 (1952)

Artikel: Die Pfäverser Archivordnung

Autor: Perret, Franz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-770762>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Pfäverser Archivordnung

Von

Franz PERRET
St.Gallen

Das heutige Ideal ist, Archive im alten Zustande zu belassen, oder diesen, falls er zerstört wurde, wieder herzustellen. Nach der Aufhebung der Benediktinerabtei Pfävers im Jahre 1838 kam ihr Archiv ins Staatsarchiv nach St. Gallen. Hier fanden die Archivalien nicht mehr die gleiche Aufstellung, wie sie sie in Pfävers hatten. Stiftsarchivar Wegelin führte um 1850 eine Neuordnung durch. Seither befand sich das Archiv nicht mehr im Zustande der Klosterzeit. Die Dokumente lagen meist chronologisch bis 1520 und in teils sachlich, teils geographisch angeordneten Mappen für die Zeit nach 1520. Diese Ordnung stellte also ein unbefriedigendes Zwitterding dar, zumal selbst die sachlich-geographischen Gruppen wieder in chronologische Kategorien unterteilt waren. Ein Einblick in den alten klösterlichen Geschäftsgang war dabei nicht mehr möglich.

Warum wurde nun in den letzten Jahren die klösterliche Ordnung nicht mehr hergestellt, da doch alte Registraturen von P. Gerold Suiter, P. Flavian Good und P. Bonifaz Flury vorlagen? Vorerst hätte das viel zu viel Zeit in Anspruch genommen. Sodann war der Ordner in erster Linie berufen, ein Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen zu bearbeiten, und hiezu brauchte er die chronologische Ordnung. So wurde das Archiv für das Mittelalter gänzlich chronologisch angelegt. Die sachliche Anordnung wurde für diese Zeit, soweit sie noch relikartig bestand, zerstört, da sie ja ohnehin nicht von der Pfäverser Klosterzeit herkam. Es ist der Wissenschaft vorab der grösste Dienst geleistet durch Er-schliessung des Stoffes als durch längere interne Archivarbeiten. Nach Beendigung des Urkundenbuches wäre die Rückordnung in die Zustände der Klosterzeit allerdings wünschbar. Die Archivalien müssten wieder in der Ordnung eingelegt werden, wie sie organisch gewachsen ist. Dies würde manche Einsicht ermöglichen, die heute nicht so leicht ist, und wäre für eine genetische Geschichtsdarstellung erstrebenswert. Doch muss anderseits der Geschichtsdarstellung die Edition der Quellen vorangehen. Die Rekonstruktion der Kloster-Ordnung müsste eine totale Archiv-Reorganisation darstellen, wobei auch die Kataloge vollständig neu angelegt werden müssten. Das Ganze sollte so gestaltet werden, dass die alten Signaturen wieder brauchbar würden.

Bis jetzt wurden folgende Veränderungen getroffen: Die Pergamenturkunden wurden bis 1838 aus den Akten ausgeschieden und

chronologisch geordnet. Weihe- und Professnotizen, alle ebenfalls auf Pergament, wurden in eine eigene Schachtel "Vota et ordinatio-nes" getan, da sie systemlos im Archiv zerstreut lagen. Auch die eidgenössischen Pergament-Schirmbriefe von 1728/29 mussten wegen ihres Formates in eine eigene Schachtel gelegt werden (vieles wird hier von der Raumfrage diktiert). Dann wurden im Hinblick auf das Urkundenbuch folgende 2 Mappen angeordnet: 1. Mappe "Miscellanea retrospectiva" mit Stücken, die zwar in der Neuzeit geschrieben wurden, sich aber auf das Mittelalter beziehen. 2. "Copiae vidimatae". Bis 1600 wurden ferner die "Oeconomica et iuridica" in eigene Schachteln ausgeschieden, da man Urbare und Rödel gewöhnlich separat ediert. Ebenfalls im Hinblick auf das Mittelalter, aber auch in der Aussicht auf eine Wiederherstellung der alten Klosterarchiv-Ordnung wurden die bereits zerstreut gewesenen Registratur-Blätter gesammelt, woraus 2 Mappen gefüllt wurden, nämlich: 1. Registratura P. Flaviani Good, 2. Registratura für einzelne Abteilungen und Fragmente. Aus meist unkatalogisierten Kategorien entstanden noch folgende Mappen: "Erneuerung der Pfäverser Gerechtigkeiten, Lehen etc. 1550/51" (die Blätter lagen im ganzen Archiv zerstreut), "Cultus divinus et anniversaria" und namentlich 5 Mappen Diaria der Aebte. Aus verschiedenen grösstenteils unregistrierten Mappen zusammengestellt wurden die Codices 120-128, meist historischen und literarischen Inhalts. Auch die wirr durcheinander liegenden Konzeptblätter zu P. Augustin Stöcklis "Antiquitates Fabarienses" wurden geordnet und eingebunden. Der Wert dieser Blätter besteht darin, dass sie von Stöckli eigenhändig geschrieben sind, während sämtliche Reinschriften der Antiquitates von Andern besorgt wurden. Diese Konzeptblätter sind also das Original, während die Reinschriften in St. Gallen und Aarau nur als Abschriften gelten können. Dann verblieb noch Material für eine Mappe "Varia". So weit das Archiv schadhaft war, wurde es auch geflickt und gereinigt. Bis 1600 wurde auch ein neues Verzeichnis sowie eine Konkordanztafel zur Wegelin'schen Ordnung angelegt.

Nachdem 1850 Karl Wegelin die Regesten der Benedictinerabtei Pfävers herausgegeben hat, beginnt soeben im Verlag des Staatsarchivs St. Gallen das Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen zu erscheinen, das vornehmlich den Bestand der Abtei Pfävers umfasst.
